

**PRESSEBERICHT**

41

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM

SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61

FERNSPRECHER 20186

No. 10/41

Amsterdam, den 2. Juni 1927

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I. T. F.).

Allgemeines.

Beginn der 10. Internationalen Arbeitskonferenz. (ITF) Die am 25. Mai eröffnete 10. Internationale Arbeitskonferenz sieht bekanntlich unter anderem die Frage der Gewerkschaftsfreiheit als Behandlungsgegenstand vor. Die Besprechungen hierüber haben nur einen vorbereitenden Charakter und gelten in erster Linie der Aufstellung des Fragebogens, der dann als Grundlage für einen eventuell der nächsten Arbeitskonferenz vorzulegenden Konventionsentwurf zu dienen hat. Mit Rücksicht darauf, dass die Eisenbahnerschaft hinsichtlich des Koalitionsrechts vielfach besonderen Bestimmungen unterliegt, hat das Sekretariat der I.T.F. über den gegenwärtigen Stand des Koalitionsrechts der Eisenbahnerschaft einen gedrängten Bericht aufgestellt und diesen unter die Teilnehmer der 10. Internationalen Arbeitskonferenz verteilen lassen. N. Nathans, der während einer vierwöchentlichen Balkanreise Material zu diesem Bericht gesammelt und auch das Begleitschreiben unterzeichnet hat, begab sich im Auftrag der I.T.F. nach Genf. Seinem vorläufigen Bericht sind folgende Mitteilungen entnommen:

" Unter den anwesenden Arbeiterdelegierten befinden sich folgende Mitglieder der I.T.F.-Organisationen: Juan B. Quaini vom Argentinischen Eisenbahnerverband als Arbeiterdelegierter, J. Hallsworth von den englischen Distributive Workers als Ratgeber der Arbeiterdelegation, J. Rukki vom estländischen Eisenbahnerverband als Arbeiterdelegierter, L. Maou vom Griechischen Eisenbahnerverband als Ratgeber der Arbeiterdelegation, V.V. Giri, Präsident des Britisch-Indischen Eisenbahnerverbandes als Arbeiterdelegierter, L. Maglasu vom Rumänischen Transportarbeiterverband als Arbeiterdelegierter, N. Issaieff vom Bulgarischen Eisenbahnerverband als Arbeiterdelegierter. Das Mandat des letzteren ist angefochten. Desgleichen das Mandat von F. Correoso del Risco vom Eisenbahnerverband auf Cuba, der als Arbeiterdelegierter nach Genf entsandt ist. Die Entscheidung über die Gültigkeit der angefochtenen Mandate ist noch nicht gefallen.

In der Kommission zur Behandlung der Frage der Gewerkschaftsfreiheit befinden sich von obigen Delegierten: Hallsworth, Rukki, Quaini, Issaieff und Correoso.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass die Unternehmer bei allen wichtigen Anlässen geschlossen auftreten und regelmässig Vorbesprechungen halten, wäre es sehr erwünscht, dass auch der I.G.B. der Koordination der Kräfte der Arbeitervertreter grössere Aufmerksamkeit widmete als der Fall ist. Der Bureauchef Staal arbeitet wie ein Ross, aber das ist nicht hinreichend.

Wer die Dinge so darstellt als ob in Genf ein Geist der Versöhnung herrsche - wie das Oudegeest in "Het Volk" bei Besprechung der seiner Ansicht nach entgegenkommenden Haltung der Russen auf der Weltwirtschaftskonferenz getan hat - erweckt hinsichtlich der Haltung der Unternehmer sicher eine verkehrte Vorstellung. Diese sind so unversöhnlich wie nur möglich; sie haben offenbar nicht den Mut, ganz wegzubleiben, aber widersetzen sich jeglicher Verbesserung und legen ihre ganze wirtschaftliche Macht in die Wagschale, wenn es gilt, eventuelle Beschlüsse zu fassen. Bedauerlich ist, dass viele der Arbeiterdelegierten sich offenbar Zurückhaltung und Vorsichtigkeit auferlegen bei den Besprechungen, was in schrillstem Gegensatz zu der Haltung der Unternehmer steht. Unter solchen

Umständen den "Geist von Genf" anzurufen, das heisst auf die Suche nach Entgegenkommen gehen wie die Leitung des I.A.A. in Anbetracht ihrer Position wohl tun muss, und auch einige unserer höchsten Leiter augenscheinlich als wünschenswert erachten, kann nach meinem Erachten nicht im Interesse der Arbeiterbewegung liegen... und auch nicht in dem des Internationalen Arbeitsamts selber, das eine nützliche Einrichtung für unsere Bewegung sein kann.

Der von der I.T.F. für die Konferenz ausgearbeitete Bericht über das Koalitionsrecht der Eisenbahnerschaft hat auf die Delegierten, soweit ich feststellen konnte, einen guten Eindruck gemacht. Zu bedauern ist zweifellos, dass nicht auch ein Bericht über die allgemeine Seite dieser Frage nebst dem ausführlichen und natürlich sehr zurückhaltenden Bericht des Internationalen Arbeitsamts seitens der freigewerkschaftlichen Bewegung unterbreitet worden ist.

Ueber den bisherigen Verlauf der in Kommissionssitzungen gepflogenen Besprechungen über die Frage der Gewerkschaftsfreiheit, ist folgendes mitzuteilen: die Kommission empfiehlt die Gutheissung der beiden ersten Fragen:

- 1) Liegt Veranlassung für die Annahme eines Konventionsentwurfes über die Gewerkschaftsfreiheit vor?
- 2) Soll ein solcher Konventionsentwurf eine Verpflichtung einschliessen, die gewerkschaftliche Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit zu garantieren?

Ein italienischer Antrag, um zwischen Freiheit der Vereinigung und Freiheit der Aktion zu unterscheiden, ist mit 20 gegen 16 Stimmen abgelehnt worden. Natürlich haben alle Unternehmervertreter für den italienischen Antrag gestimmt. Ein anderer Antrag der schweizerischen Unternehmer, ausdrücklich auch die Freiheit der Nichtorganisation festzulegen, wurde mit 17 gegen 16 Stimmen angenommen. Diese beiden Anträge berührten die Frage drei, die da lautet:

Sind Sie der Ansicht, dass die Vereinigungsfreiheit wie folgt formuliert werden kann: "Freiheit sowohl für die Arbeiter wie für die Unternehmer, sich zur kollektiven Verteidigung ihrer Interessen hinsichtlich ihrer Bedingungen als Arbeiter oder als Unternehmer zu organisieren."

Die Aussprache über diesen Punkt ist in der Kommission noch im Gang.

Den Vorsitz der Kommission führt Msgr. Nolens (Holland), Sekretär-Berichterstatter ist Lafontaine (Frankreich).

Auch wenn man über die Ergebnisse der Diskussion im allgemeinen skeptisch gestimmt ist, so besteht die gute Seite bei einem Problem wie dem hier behandelten darin, dass einige Regierungen wenigstens öffentliche Besprechungen nicht gerne sehen und darum unter diesem Druck zu Konzessionen geneigt sind. So wurde unter der Hand mit der Jugoslawischen Regierung Rücksprache genommen betr. ihre Haltung gegenüber dem Eisenbahnverband. Das Ergebnis war, dass einer der Regierungsvertreter mit dem Bericht der I.T.F. nach Belgrad zurückkehrte, worauf telegraphisch Bericht erfolgte, dass die ursprünglich geweigerte Gutheissung der Vorbandsstatuten nunmehr verliehen werden soll. Allerdings wurde hierbei die Bedingung gestellt, dass die Statuten in Uebereinstimmung gebracht werden müssten mit der Landesgesetzgebung. Was dies bedeutet, muss noch abgewartet werden. Jedenfalls wurde die Regierung telegraphisch gebeten, diese Frage aufzuklären.

Auch auf ein Telegramm an die Griechische Regierung, worin darauf angedrungen wurde, dass an einem früheren Streik beteiligte gewesene Bedienstete der (privaten) thessalischen Eisenbahn wieder eingestellt werden, wurde Bericht empfangen, dass die Regierung für die Rücknahme der Massnahme ist, dass aber die Eisenbahnunternehmung <sup>dies</sup>weigert. Es versteht sich, dass damit nicht Genüge genommen werden kann.

Die Verhandlungen nehmen einen sehr langsamen Verlauf, wozu nicht zuletzt die Sprachschwierigkeiten beitragen. Bereits wurde das Ersuchen gestellt, neben den beiden offiziellen Verhandlungssprachen (englisch und französisch) auch deutsch, spanisch und italienisch zuzulassen. Das gab dem Mitglied der Arbeitergruppe Elvin (England) Veranlassung, eine Lanze für den Gebrauch von Esperanto zu brechen. "

Arbeitskonflikte und Bewegung der Löhne in England in 1927. (ITF)  
 In den ersten vier Monaten 1927 fanden, den Aufzeichnungen der Ministry of Labour Gazette zufolge, in England insgesamt 92 Arbeitskonflikte statt, die zur Arbeitsniederlegung führten. Beteiligt hieran waren 34 000 Arbeiter. Der hierdurch verursachte Verlust an Arbeitstagen wird auf 530 000 beziffert. Von den angeführten Konflikten entfielen 28 auf den Bergbau mit 22 000 Beteiligten und rund 400 000 verlorenen Arbeitstagen. Auf die Transportindustrie kamen nur 6 Konflikte mit 500 Beteiligten und 2000 verlorenen Arbeitstagen.

Ueber die Bewegung der Löhne unterrichten folgende, derselben Quelle entnommenen Zahlen: für 517 000 Personen hat sich die Gesamtwochenlohnsumme in den ersten vier Monaten 1927 um £ 33 550 erhöht, und für 685 000 Personen um £ 99 800 vermindert. Die Gesamtwochenlohnsumme ist somit gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 1926 um £ 66 250 zurückgegangen. Der grösste Teil dieses Betrages entfällt auf den Bergbau. In diesem steht einer Vermehrung um £ 10 200 eine Verminderung um £ 57 100 gegenüber, was einem Netto-Rückgang von rund £ 47 000 entspricht. Für das Transportgewerbe liegen die folgenden Ziffern vor: für 207 000 Personen hat sich die Wochenlohnsumme um £ 10 200 erhöht und für 10 750 Personen um £ 3 150 vermindert. Alle diese Ziffern haben naturgemäss nur theoretischen Wert, da Veränderungen im Beschäftigungsgrad nicht berücksichtigt sind. Immerhin geben diese fortlaufend ergänzten Ziffern einen Fingerzeig für die allgemeine Bewegungsrichtung der Tariflöhne.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland im 4. Quartal 1926. (ITF)  
 Einer im Reichsarbeitsblatt veröffentlichten Statistik zufolge waren im 4. Vierteljahr 1926 in Deutschland insgesamt 51 Streiks in gewerblichen Betrieben im Gange. Die Zahl der hiervon betroffenen Betriebe ist 606 mit insgesamt 34 880 Beschäftigten. Insgesamt gingen hierbei 140 743 Arbeitstage verloren. 16 Streikfälle mit 1164 beteiligten Arbeitern endeten mit einem vollen Erfolg, 21 mit 20 221 Beteiligten mit einem teilweisen Erfolg, und 14 Streiks mit 2299 Beteiligten waren erfolglos. Für das Verkehrsgewerbe sind die entsprechenden Zahlen: 1 Streik in 432 Betrieben mit 18 000 beschäftigten Personen. Dieser Streik wurde mit einem teilweisen Erfolg beendet.

Die Zahl der Aussperrungen betrug 9 in 380 Betrieben mit 17 366 beschäftigten Arbeitern. Hierbei gingen 171 036 Arbeitstage verloren. Der grösste Teil dieses Verlustes (147 807) entfiel auf die Textilindustrie. Aus dem Verkehrsgewerbe sind keine Aussperrungen verzeichnet.

Sympathiestreiks der Eisenbahner und Transportarbeiter nach dem englischen Gewerkschaftsgesetz-Entwurf verboten. (ITF) Bekanntlich ist der Wortlaut des Entwurfes der englischen Regierung zu einem neuen Gewerkschaftsgesetz nicht sehr eindeutig. Offenbar hatten es die Gesetzesmacher darauf angelegt, ihre Absichten als möglichst harmlos erscheinen zu lassen. Eine wesentliche Aufgabe der Arbeiterdelegierten im englischen Unterhaus besteht nun darin, die Vertreter der Regierung zu Erklärungen zu zwingen, die möglichst alle Zweifel über die Tragweite des Gesetzentwurfes beseitigen. Aus diesem Grunde hat Thomas vom englischen Eisenbahnerverband bei Besprechung des Entwurfes kürzlich im Parlament einige Fragen gestellt, denen gegenüber ein Ausweichen unmöglich war. Thomas erinnerte an eine Aeusserung des Minister Chamberlain, derzufolge dieser erklärte, dass ein Streik der Bergarbeiter für legitime wirtschaftliche Ziele nach dem neuen Gesetzentwurf statthaft sei, dass es aber als eine ungesetzliche Handlung betrachtet würde, wenn die Eisenbahner in einem solchen Streik den Bergarbeitern zu Hilfe kämen. Thomas ersuchte um Aufklärung, ob diese Auslegung des Gesetzentwurfes richtig sei, was von dem Oberstaatsanwalt bejaht wurde. Nach einigen Zwischenfragen über die Legalität eines Bergarbeiterstreiks stellte dann Thomas noch einmal die konkrete Frage: Wird eine Aktion der Eisenbahner oder Transportarbeiter zugunsten der

Bergarbeiter, wenn diese sich in einem legalen Streik befinden, als legal oder illegal betrachtet werden? Hierauf antwortete der Oberstaatsanwalt: "Ein Streik der Eisenbahner oder Transportarbeiter wäre in dem angenommenen Falle offenkundig nicht darauf gerichtet, einen Druck auf die Arbeitgeber der Bergarbeiter auszuüben, sondern könnte nur als ein Streik betrachtet werden, der auf die Regierung einen Druck ausüben will, um diese zu einer Intervention zu bewegen." (Das heisst, es wäre nach dem Gesetzentwurf ein ungesetzlicher Streik). Dies gab Thomas Veranlassung zu der folgenden Frage:

"Demnach würde jeder Minister oder jedes Parlamentsmitglied, das behauptet, der Gesetzentwurf ist nicht gegen Sympathiestreiks gerichtet, die Wahrheit nicht kennen?"

Antwort des Oberstaatsanwalts: "Offenbar nein. Das ist ganz falsch. Gewisse Sympathiestreiks werden durch den Gesetzentwurf nicht, gewisse andere aber wohl berührt."

Wallhead (Arbeitervertreter): Demnach ist festzustellen, dass im Falle eines Streiks der Bergarbeiter unter den beschriebenen Umständen (das heisst eines legalen Streiks) keine Sympathieaktion zu Gunsten der Bergarbeiter geführt werden könnte?

Hierauf antwortete der Oberstaatsanwalt wieder ausweichend, ohne aber die Feststellung Wallheads entkräften zu können. Auch Lloyd George stellte als Ergebnis des Frag- und Antwortspiels fest, dass es nach den vom Oberstaatsanwalt abgegebenen Erklärungen ganz klar ist, dass der Sympathiestreik ungesetzlich ist, während Thomas sein Urteil in folgenden Worten zusammenfasste: "Nach dieser Debatte können die Konservativen dem Lande nicht mehr weis machen, dass dieser Gesetzentwurf die Rechte der organisierten Arbeiterschaft regle. Was wir von Anfang an vermuteten, ist nun mit jeder Stunde offentlicher geworden."

#### Eisenbahner.

Kongress des Verbands der englischen Eisenbahnkanzlisten (R.C.A.) Am 24. Mai und folgende Tage fand in Ramsgate der 13. Jahreskongress des Verbands der englischen Eisenbahnkanzlisten (R.C.A.) statt. Anwesend waren über 500 Delegierte, die zusammen rund 60 000 Mitglieder vertraten. Seitens der I.T.F. wohnte Edo Finnen den Verhandlungen bei. In seiner Eröffnungsrede wies Präsident Gill -- wie wir dem Daily Herald entnehmen -- gleich im Beginne auf das gegenwärtig im englischen Unterhaus in Behandlung stehende Gewerkschaftsgesetz hin und erklärte u.a.: "Wenn die Regierung auf diesen Gesetzentwurf besteht, dann kann sie sicher sein, dass die Arbeiter aller Industrien solange agitieren und arbeiten werden, bis das Gesetz aus dem Gesetzbuch verschwunden ist." Hinsichtlich des Generalstreiks erklärte Gill: "Ich bin überzeugt, dass die Aktion unseres Verbandes und der Gewerkschaften im allgemeinen vollkommen richtig war. Lord Birkenheads kürzliche Behauptung, dass die Aktion von Moskau geleitet wurde, müsste als eine Lüge bezeichnet werden, wenn dieser Wortbegriff in diesem Falle nicht als zu mild erschiene, denn unsere Aktion ging aus den grössten menschlichen Gefühlen hervor, nämlich der Sympathie mit Arbeitern, deren bereits unzureichender Lebensstandard von den Unternehmern angegriffen worden ist."

Der Kongress nahm unter anderem einstimmig folgende Resolution an:

"Dieser Kongress, der die Gehaltsempfänger der Eisenbahnen Grossbritanniens und Englands vertritt, protestiert nachdrücklich gegen die Einbringung des Gesetzentwurfes über Gewerkschaftskonflikte und Gewerkschaften, die in Abweichung von dem bisherigen Gebrauch ohne irgendwelche öffentliche Untersuchung und ohne ein Mandat seitens der Wählerschaft erfolgt ist.

Er gibt sich mit grosser Befürchtung Rechenschaft von unvermeidlich störenden Wirkungen einer derartigen Gesetzgebung auf industriellen Beziehungen und die nationale Prosperität und ist der Meinung, dass der Gesetzentwurf ein rachsüchtiger Angriff auf die Organisationen ist, die die Arbeiter dieses Landes zum Zwecke der Sicherung notwendiger Verbesserungen in ihrer wirtschaftlichen Lage und zur Abwehr von Versuchen der organisierten Unternehmer, ihren Lebensstandard herabzudrücken, errichtet haben.

Dieser Kongress sieht sich zu der Folgerung gezwungen, dass der Gesetzentwurf entschieden und arglistig darauf berechnet ist, die Arbeiter des langjährigen Rechts zur kombinierten Aktion für den Schutz ihrer gemeinsamen Interessen und der politischen Freiheit zu berauben; insbesondere verurteilt er den Vorschlag, den öffentlichen Bediensteten die Bürgerrechte vorzuenthalten. Er ist der Meinung, dass die Klausel in dem Gesetzentwurf, die sich mit den politischen Beiträgen befasst, ein ungerechtfertigter Versuch einer politischen Partei ist, die durch geheime Subsidien und den Verkauf von Ehrentiteln finanziert wird, das Wachstum der Arbeiterpartei zu behindern und die politischen Bestrebungen der organisierten Arbeiter des Landes zu durchkreuzen.

Aus diesem Grunde wie aus vielen andern verpflichtet sich dieser Kongress zu zäher und unverbrüchlicher Opposition und ruft die Abteilungen und alle Mitglieder auf, die nationale Kampagne weitestgehend zu unterstützen."

Die Resolution war von dem Parlamentsmitglied Townend eingebracht worden. Er charakterisierte den Gesetzentwurf mit den drei Worten: Vile, Vicious and vindictive" (niederträchtig, hinterhältig und rachsüchtig).

#### Die englischen Eisenbahnergewerkschaften zum Bruch mit Russland.

(ITF) Auf dem Jahreskongress des englischen Verbands des Lokomotivpersonals wurde am 26. Mai eine Resolution angenommen, die besagt, dass der Kongress mit grosser Besorgnis die drohende Entscheidung der Regierung, die Beziehungen mit Russland zu brechen, betrachte. "Unsere Sympathien", fährt die Resolution fort, "gehen zu den 1 1/4 Millionen Arbeitslosen, deren Möglichkeiten, Beschäftigung zu finden, durch diese Aktion der Regierung weiter verschlechtert werden."

Am selben Tage nahm auch der Kongress des Verbands der englischen Eisenbahnkanzlisten zur selben Frage einmütig eine Resolution an, in der erklärt wird: "es sollte kein Bruch der diplomatischen und Handelsbeziehungen mit Russland stattfinden, ohne dass eine erschöpfende Untersuchung aller bedeutungsvollen Tatsachen durch eine besondere Kommission und Behandlung im Unterhaus vorausgegangen ist."

#### Die Mitgliedschaft des Allgemeinen Eisenbahnerverbandes Englands.

(ITF) Die Mitgliedschaft des englischen allgemeinen Eisenbahnerverbandes (N.U.R.) betrug Ende Ende 1926 387 540 gegenüber 398 596 Ende 1925, was einem Rückgang von 11 056 Mitgliedern entspricht. England weist einen Verlust von 8 413, Wales von 1576 und Irland von 1000 solchen von 1687 auf, während sich die Mitgliederzahl in Schottland um 620 erhöht hat.

#### Erfolge des deutschen Einheitsverbandes bei den Betriebsrätewahlen.

(ITF) Die vorläufigen Ergebnisse der Betriebsrätewahlen bei der Deutschen Reichsbahn weisen für den Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands allgemein ein Wachstum der Stimmen auf. In den Bezirken, deren Abstimmungsergebnisse bisher bekannt geworden sind, vereinigte der Einheitsverband 232 136 von rund 315 000 Stimmen auf sich gegen 214 249 Stimmen von rund 294 000 abgegebenen Stimmen bei den Wahlen des letzten Jahres. "Der Deutsche Eisenbahner", das Organ des Einheitsverbandes bemerkt zu diesem Resultat u.a.: "Das vorläufige Wahlergebnis zeigt, dass der Einheitsverband das Vertrauen der Übergrossen Mehrheit der Eisenbahner besitzt. Es zeigt auch, dass der Einheitsverband auf dem richtigen Wege ist, wenn er seinen Grundsätzen getreu keinen Finger breit von seiner gradlinigen Gewerkschaftspolitik abweicht."

Einstellung des Gerichtsverfahrens auf Anlass des Eisenbahnunglücks in Bellinzona. (ITF) Wie gemeldet wird, hat die Staatsanwaltschaft nunmehr nach nochmaliger Prüfung der Tatbestände und an der Hand neuerlicher Gutachten auf die Fortsetzung des Verfahrens gegen die angeklagten Angestellten der Schweizerischen Bundesbahnen aus Anlass des Eisenbahnunglücks in Bellinzona verzichtet.

Delegation skandinavischer Eisenbahner nach Russland. (ITF)

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahres erhielten die skandinavischen Eisenbahnerverbände seitens des Allrussischen Eisenbahnerverbandes eine Einladung zu einer Studienreise nach Russland. Alle in Betracht kommenden Organisationen haben beschlossen, der Einladung zu folgen. In Ausführung dieser Beschlüsse hat am 25. Mai eine skandinavische Eisenbahnerdelegation Stockholm verlassen und die Reise nach Leningrad angetreten. Die Absicht ist, sich einen Monat in Russland aufzuhalten und über Deutschland zurückzureisen, um auch dort die Verhältnisse zu studieren. Die Delegation umfasst im ganzen 14 Personen, wovon zwei für Uebersetzerdienste bestimmt sind. Signalen, das Organ des Schwedischen Eisenbahnerverbandes schrieb der Delegation folgende Geleitworte: "Wir sprechen die Hoffnung aus, dass diese Reise für die Teilnehmer nicht nur angenehm und schön sein möge, sondern dass sie gleichzeitig der Beginn zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem russischen Eisenbahnerverband und den Eisenbahnerorganisationen Skandinaviens werde, die ohne Zweifel alle bisher bestandenen Missverständnisse und unrichtigen Vorstellungen auf beiden Seiten aus dem Wege räumt."

Transportarbeiter.Der Beschäftigungsgrad im Hamburger Hafen während 1926. (ITF)

Nach dem Jahresbericht des Hamburger Hafenbetriebsvereins betrug die Zahl der im Tagesdurchschnitt im Hafen von Hamburg beschäftigten Personen:

	1925	1926	Unterschied
Stauereibetrieb.....	5093	5152	+ 59
Kaibetrieb (privat).....	3436	2975	- 461
Ewerführereibetrieb.....	1786	1802	+ 16
Bunkereibetrieb.....	320	318	- 2
Speichereibetrieb.....	1084	921	- 163
Kornumstecherbetrieb.....	105	83	- 22
Schiffs- und Kesselreinigungs- betrieb.....	854	850	- 4
Ladungskontrolle.....	712	669	- 43
Hafenschiffahrt.....	1278	1209	- 69
Insgesamt....	14 668	13 979	- 689

Demnach hat die Zahl der im Tagesdurchschnitt beschäftigten Personen in 1926 gegenüber 1925 um rund 5 % abgenommen, was um so bemerkenswerter ist, als die Menge der in 1926 im Hafen von Hamburg behandelten Güter nicht unerheblich grösser war als in 1925.

Erhöhung der Hafentarbeiterlöhne im Hafen von Duisburg. (ITF)

Ab 15. April sind, wie das Organ des Deutschen Verkehrsbunds berichtet, im Hafen von Duisburg, dem grössten Binnenhafen Europas, die Löhne der Hafentarbeiterschaft erhöht worden. Nach der neuen Lohnregelung betragen die Tagelöhne:

für ständige Hafentarbeiter	Mk. 7,65	gegen	Mk. 7,20
" unständige	" 8,42	"	" 7,54

Der Wochenlohn für Kranführer wurde von Mk. 49,90 auf Mk. 53,00 erhöht.

Das neue Lohnabkommen hat eine Laufzeit von einem Jahr.

Tarifloser Zustand in der deutschen Rheinschiffahrt. (ITF)

Seit 1. Mai herrscht in der deutschen Rheinschiffahrt ein tarifloser Zustand, da der alte Tarifvertrag nach mehr als 3-jähriger Laufzeit erlosch. Wiederholte Verhandlungen zwischen den beteiligten Parteien führten zu keiner Verständigung, worauf Anfang April ein Schlichtungsverfahren eingeleitet wurde. Schliesslich wurden zwei

Schiedssprüche gefällt, denen zufolge die Wochenlöhne ab 1. Mai um RM 1,50 und ab Oktober nochmals um denselben Betrag erhöht werden sollten. Diese Schiedssprüche sind von den Rheinreedern sofort abgelehnt worden, während der Deutsche Verkehrsbund anfänglich dem Schiedsspruch, der die Lohnregelung betraf, zugestimmt und dessen Verbindlichkeitserklärung beim Reichsarbeitsministerium beantragt hatte, den zweiten Schiedsspruch aber, der die Laufzeit des neuen Tarifvertrags auf zwei Jahre festsetzte, abwies. Angesichts der Haltung der Reeder zog der Verkehrsbund später den Antrag wieder zurück, um sich auf diese Weise volle Handlungsfreiheit

zu sichern. Das Reichsarbeitsministerium hat daraufhin von einer Verbindlichkeitserklärung beider Schiedssprüche abgesehen, sodass jetzt jederzeit ein offener Konflikt in der deutschen Rheinschiffahrt zum Ausbruch kommen kann.

Kündigung des Tarifvertrags in der holländischen Rheinschiffahrt. (ITF) Der Zentrale Transportarbeiterbund Hollands hat den Rheinreedern eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen zu dem laufenden Tarifvertrag unterbreitet und in Verbindung hiermit diesen am 1. September ablaufenden Vertrag zu diesem Tag gekündigt. Verhandlungen haben bisher noch nicht stattgefunden.

Erhöhung der Löhne für das Personal der Schleppbote in der Binnenschiffahrt von Antwerpen. (ITF) Nach Verhandlungen des Belgischen Transportarbeiterbundes mit den beiden Antwerpener Firmen Letzer und Antverpia sind die Löhne für das Personal der Schleppbote in der Binnenschiffahrt von Antwerpen wie folgt geändert worden:

	Alter Lohn	Neuer Lohn
Kapitän . . . . .	Fr. 950.-	Fr. 1137,50
Maschinist . . . . .	" 945.-	" 1130.-
Steuermann . . . . .	" 815.-	" 935.-
Heizer . . . . .	" 845.-	" 970.-

Die Ueberstundensätze wurden von 5 auf 6 Franken erhöht.

Drohender Strassenbahnerstreik in Antwerpen. (ITF) Seit längerer Zeit befinden sich die Strassenbahner von Antwerpen in einer Lohnbewegung. Nach wiederholten Verhandlungen erklärte sich die Strassenbahngesellschaft bereit, ab 1. Mai die Tagelöhne um Fr. 0,50 zu erhöhen, solange der Teuerungsindex zwischen 811 und 820 Punkten liegt. Steigt der Index über 820, so sollen neue Besprechungen stattfinden. Sinkt dagegen der Index unter 810 bis 801 Punkte, so will die Gesellschaft die Zulage fortzahlen, doch allein zur Verrechnung des seit 1. Februar zu wenig empfangenen Lohns. Sinkt der Index unter 800 bis 791 Punkte, so behält sich die Gesellschaft vor zu untersuchen, ob sie den erhöhten Lohn weiter bezahlen kann, doch lehnt sie eine verbindende Erklärung in dieser Hinsicht ab.

In einer ausserordentlich stark besuchten Versammlung sind diese Vorschläge fast einstimmig abgelehnt. Die Verbandsleitung erhielt Auftrag, sich erneut mit der Gesellschaft in Verbindung zu stellen, doch verliefen die Verhandlungen ergebnislos, da die Gesellschaft sich weigerte, ein über ihre ersten Vorschläge hinausgehendes Angebot zu machen. Am 28. Mai nahm das Personal zu dem Angebot Stellung und lehnte dieses aufs neue ab. Die Verbandsleitung hat daraufhin der Gesellschaft mitgeteilt, dass sich das Personal nach dem 5. Juni alle Handlungsfreiheit vorbehalte. Ein Streik erscheint im Augenblicklich unvermeidlich.

Verbandstag der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz. (ITF) Am 21., 22. und 23. Mai fand in Luzern der Verbandstag des schweizerischen Verbands der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter statt, über dessen Verlauf das Vorstandsmitglied des Schweizerischen Eisenbahnerverbands V. Lang, der dem Kongress als Vertreter der I.T.F. beiwohnte, dem Sekretariat der I.T.F. folgenden Bericht übermittelt hat:

Der Verbandstag erhielt eine besondere Bedeutung dadurch, dass die Kommunisten versuchten, einen entscheidenden Einfluss auf die Verbandsleitung zu gewinnen, nachdem es ihnen gelungen war, im Platzkartell in Zürich die Leitung an sich zu reißen. Schon bei der Behandlung des Rechenschaftsberichtes setzte die kommunistische Kritik ein und beantragte, einen Teil des Berichtes nicht zu genehmigen. Mit grosser Mehrheit hiess aber der Verbandstag den Bericht sowie die Rechnungen gut. Der Vorsitzende des Verbandes, Genosse Schifferstein, hielt ein ausführliches Referat über nationale und internationale Gewerkschaftsbewegung, an dem die kommunistische Richtung wieder verschiedenes auszusetzen hatte. Der Verbandstag revidierte sodann die Statuten des Verbandes, der Arbeitslosenkasse und der Unterstützungskasse. Zum Vorsitzenden wurde in geheimer Abstimmung mit fast allen Stimmen der bisherige Genosse Schifferstein gewählt. Den Kommunisten gelang es nicht, ihre Pläne bei der Besetzung der Verbandsleitung zu verwirklichen. Der nächste Verbandstag wird in Basel stattfinden.

### S e e l e u t e .

Ein Tarifvertrag in der deutschen Hochseefischerei an der südafrikanischen Küste. (I.T.F. Die von der Cuxhavener Hochseefischerei A.-G. gegründete "Imperial Cold Storage and Supply Co., Ltd." will an der südafrikanischen Küste fischen und die dafür vorgesehenen Dampfer mit deutschen Mannschaften besetzen. In einem besonderen Tarifvertrag sind die Heuern und Fangprämien wie folgt festgesetzt worden:

	<u>Monatsheuer:</u>	<u>Fangprämie monatlich:</u>
1. Steuermann.....	£ 15. 2. -	6 d bis £ 3.--
2. Steuermann .....	" 12. 7. -	4½ " " " 2.10.-
Netzmacher.....	" 10.12. -	3 " " " 2.-
Matrosen.....	" 9. 9. -	3 " " " 2.-
Koch.....	" 10.12. -	3 " " " 2.-
1. Maschinist.....	" 17. - -	6 " " " 3.-
2. Maschinist.....	" 13.10. -	4½ " " " 2.10.-
Heizer.....	" 10.10. -	3 " " " 2.-

Kapitäne: Gehalt nach besonderer Vereinbarung. Fangprämie per 1000 kg 2 sh. bis höchstens 10 £ im Kalendermonat.

Hinsichtlich der Effektenversicherung ist bestimmt:

Kapitäne 1000 Rm, Steuerleute und Maschinisten 900.- Rm., sonstiges Personal 800.-Rm.

Ueberstunden sind wie folgt zu vergüten:

Steuerleute und Maschinisten	1 sh 6 d
sonstiges Personal.....	1 " 3 d

Das Verpflegungsgeld ist auf 3 sh.9 d. festgesetzt.

Diese Heuern werden nur gezahlt, solange sich einer der zu dieser Fischerei gehörenden Fischdampfer ausserhalb des Heimathafens oder des Niederelbegebietes befindet. Sonst kommen die gewöhnlichen Sätze des allgemeinen Tarifvertrages in Anwendung.

Die Mannschaften verpflichten sich auf die Dauer von 2 Jahren, nach deren Ablauf der Vertrag stillschweigend um jeweils ein Jahr weiterläuft, wenn er nicht von einer Seite 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Sonst ist das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung folgender Fristen zu lösen:

1) von der Gesellschaft: jederzeit 1 Monat (auch innerhalb der Vertragsdauer) mit der Verpflichtung der freien Rückbeförderung des Gekündigten, sowie ein Monat Umschaufrist ab Ankunft in Hamburg. (Für die Umschaufrist finden die oben angeführten Heuersätze Anwendung); 2) von der Besatzung: jeweils auf den Ablauf ihres Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten. Alsdann freie Rückbeförderung in die Heimat.

### Erhöhung der Heuern in der Seeschleppschiffahrt von Antwerpen. (ITF)

Die Monatslöhne des Personals der Seeschleppschiffahrt der Firma Letzer in Antwerpen sind wie folgt erhöht worden:

	um Frs	250	auf Frs	1200.-
für Kapitäne	"	"	"	"
" Maschinisten	"	"	"	1190.-
" Steuerleute	"	"	"	1025.-
" Heizer	"	"	"	1010.-
" Matrosen	"	"	"	975.-
" Trimmer	"	"	"	965.-

Die Ueberstundensätze wurden von Frs. 5.00 auf Frs.6.00 erhöht. Der Aufschlag für Nacharbeit wurde für Kapitäne und Maschinisten von Frs.11.00 auf Frs.14.00, für das übrige Personal von Frs.9 auf Frs.12.00 erhöht. Der Teuerungszuschlag für Aufenthalt in Holland wurde für Kapitäne und Maschinisten auf Frs.15.00, für das übrige Personal auf Frs.13.00 festgesetzt.

Internationale Kundgebung der Seeleute in Antwerpen. (ITF) Bei Gelegenheit der Konferenz der Seeleutesektion der I.T.F. in Antwerpen im Mai ds.Js. wurde eine öffentliche Seeleuteversammlung veranstaltet, bei der verschiedene der anwesenden Delegierten in ihrem Landessprachen Reden hielten. Die Versammlung war von mehreren Hunderten Seeleuten der verschiedensten Nationalitäten besucht. Es wurde eine Resolution angenommen, in der die Einführung des Achtstundentages und der Achtundvierzigstundenswoche auf See gefordert wurde.

Erhöhung der Pensionen für finnische Seeleute. (ITF) Einem Ersuchen des finnischen Reichstages entsprechend, hat der finnische Staatsrat beschlossen, Massnahmen zu ergreifen mit dem Ziele, die Pensionsbeträge für Seeleute entsprechend der eingetretenen Verminderung des Geldwertes zu erhöhen.